

## Errichtung, Herstellung und der Ersterwerb von KfW-Effizienzhäusern

KfW-Effizienzhaus 55 (EnEV2007):

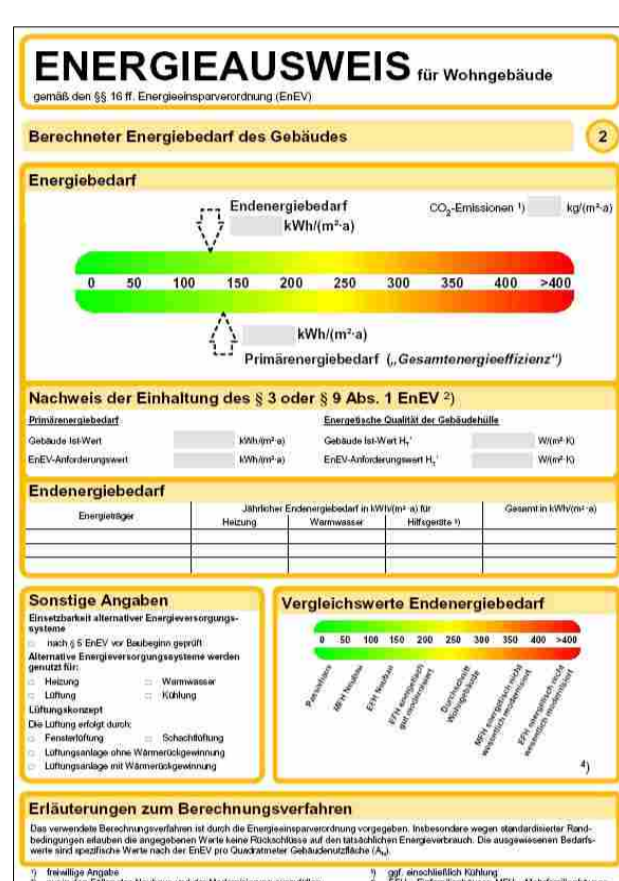
- \* Jahres-Primärenergiebedarf Qp und Transmissionswärmeverlust HT' maximal 55 % der nach EnEV2007 zulässigen Werte und
- \* Jahres-Primärenergiebedarf maximal 40 kWh pro m<sup>2</sup> Gebäudenutzfläche AN
- \* Passivhäuser werden in dieser Variante gefördert, wenn Jahres-Primärenergiebedarf maximal 40 kWh pro m<sup>2</sup> Gebäudenutzfläche und Jahres-Heizwärmebedarf Qh maximal 15 kWh pro m<sup>2</sup> Wohnfläche

KfW-Effizienzhaus 70 (EnEV2007):

- \* Jahres-Primärenergiebedarf Qp und Transmissionswärmeverlust HT' maximal 70 % der nach EnEV2007 zulässigen Werte und
- \* Jahres-Primärenergiebedarf maximal 60 kWh pro m<sup>2</sup> Gebäudenutzfläche AN

Finanzierungsanteil:

- 100 % der Bauwerkskosten (Baukosten ohne Grundstück), maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit



## Energieeffizient Bauen

## Ersterwerb eines sanierten Gebäudes Sanierung zum KfW-Effizienzhaus

### Einzelmaßnahmen bzw. -kombinationen

Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bei bestehenden Wohngebäuden (Bauantrag vor 1995)

KfW-Effizienzhaus 70 (EnEV2007):

- \* Jahres-Primärenergiebedarf (Qp) und Transmissionswärmeverlust (HT') von höchstens 70 % zulässigen Höchstwerte eines analogen Neubaus

KfW-Effizienzhaus 100 (EnEV2007):

- \* Jahres-Primärenergiebedarf (Qp) und Transmissionswärmeverlust (HT') von höchstens 100 % zulässigen Höchstwerte eines analogen Neubaus

Einzelmaßnahmen bzw. freie Einzelmaßnahmenkombinationen

- \* Wärmedämmung der Außenwände
- \* Wärmedämmung des Daches und/oder der obersten Geschosdecke
- \* Wärmedämmung von erdberührten Wand- und Bodenflächen beheizter Räume, von Kellern zwischen beheizten und unbeheizten Räumen sowie der Kellerdecke zum kalten Keller
- \* Erneuerung der Fenster
- \* Einbau einer Lüftungsanlage
- \* Austausch der Heizung einschließlich Einbau einer hocheffizienten Umwälzpumpe mindestens der Klasse B.

Finanzierungsanteil/Kreditbetrag:

- Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten
- \* max. 75.000 Euro pro Wohneinheit bei einer Sanierung zum KfW-Effizienzhaus
- \* max. 50.000 Euro pro Wohneinheit bei Einzelmaßnahmen bzw. freien Einzelmaßnahmenkombinationen.

## Energieeffizient Sanieren

## Programmteil "Standard" - Erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Strom bzw. Strom und Wärme

Gefördert wird die Errichtung, der Erwerb oder die Erweiterung von

- \* Anlagen zur Stromerzeugung
- \* Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung - Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen
- \* Anlagen zur Wärmeerzeugung

im Einzelnen

- \* Strom aus Sonnenenergie (Photovoltaik)
- \* Wärme aus Sonnenenergie (Solarthermie)
- \* Strom aus fester Biomasse - bis 5 MW Feuerleistung
- \* Wärme aus fester Biomasse - bis 2 MW Feuerleistung
- Größere Anlagen müssen Biogas sein.
- \* Strom und/oder Wärme aus Biogas oder Einspeisung von Biogas in ein Gasnetz
- \* Strom aus Windkraft
- \* Strom aus Wasserkraft
- \* Strom und/oder Wärme aus Erdwärme (Geothermie)
- \* Strom und/oder Wärme aus einer oder mehreren Arten der erneuerbaren Energien mit Energiespeichern oder Lastmanagement (Verbundvorhaben)

Finanzierungsanteil

- bis zu 100 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten (ohne Mehrwertsteuer), höchstens 10 Mio. Euro

Bitte beachten:

Ab dem 1. Januar 2009 gilt in Deutschland das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG), welches die Nutzung regenerativer Energien bei einem Neubau vorschreibt!

## Erneuerbare Energien

## Finanzierung des Baus oder Erwerbs von selbst genutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen

Berücksichtigt werden folgende Kosten:

beim Bau:

- \* Kosten des Baugrundstücks
- \* Baukosten einschließlich Baunebenkosten
- \* Kosten der Außenanlagen

beim Erwerb:

- \* Kaufpreis einschließlich Kaufpreisnebenkosten und eventuell anfallende Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Umbaukosten

Finanzierungsanteil:

- \* bis zu 30 % der angemessenen Gesamtkosten
- \* Kredithöchstbetrag: 100.000 Euro



## Wohneigentumsprogramm

## Modernisierung im Wohnungsbestand

Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden

- \* bauliche Maßnahmen zur Gebrauchswertverbesserung (z. B. Wohnungszuschnitt, Sanitärinstallation, Wasserversorgung),
- \* bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse (z. B. An- und Ausbau von Balkonen/Loggien, Nachrüstung von Aufzügen),
- \* Instandsetzungsmaßnahmen zur Behebung baulicher Mängel durch Reparatur und Erneuerung (z. B. Fenster, Fußböden),
- \* bauliche Maßnahmen nach einem Teilrückbau z. B. Dachaufbau,
- \* Erneuerung von Zentralheizungsanlagen oder deren Komponenten einschließl. der unmittelbar dadurch veranlassten Maßnahmen.

Verbesserung der Außenanlagen bei Mehrfamilienhäusern (3 oder mehr WE)

- \* z. B. Schaffung von Grünanlagen, gebäudebezogene Außenanlagen, Anlage von Spielplätzen

Finanzierungsanteil:

Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten

STANDARD: max. 100.000 Euro pro Wohneinheit

ALTERSGERECHT UMBAUEN: max. 50.000 Euro pro Wohneinheit



## Wohnraum modernisieren

## Altersgerecht umbauen

Barrierereduzierender oder -freier Umbau von Wohnungen und Wohngebäuden

Schaffung von Bewegungsflächen

Gebäudezugang: z. B.

- \* Überbrückung vorhandener Stufen zur Eingangstür
- \* beidseitige Handläufe
- \* technische Vorrichtungen zum Gebäudezutritt (z. B. Gegensprechanlagen, Türantriebe und deren Bedienelemente),

Wohnungszugang: z. B.

- \* Einbau von Aufzügen, bei Bedarf in Verbindung mit zusätzlichen Maßnahmen zum Erreichen von Wohnungen in Obergeschossen
- \* Herstellung ausreichend breiter Türöffnungen zum Wohnungszugang,

Maßnahmen im Inneren der Wohnung: z. B.

- \* Anpassungen des Wohnungsgrundrisses
- \* Verbreiterung der Innentüröffnungen
- \* Überbrückung bzw. Abbau von Schwellen
- \* Umbau von Sanitärräumen
- \* Haustechnik (z. B. Schalter, Anschlüsse, Bedienungseinrichtungen).

Barrierereduzierende oder -freie Anpassung des Wohnumfeldes sowie

Schaffung von Gruppenräumen

- \* Herstellung von barrierereduzierten oder -freien Wegen und Plätzen, Wetterschutz, Ablagemöglichkeiten im Eingangsbereich, barrierereduziert oder -frei erreichbare Entsorgungseinrichtungen
- \* Einrichtung von Stellplätzen,
- \* Einrichtung von Gruppenräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen als Teil des Wohngebäudes im Gebäudeinneren bei Mehrfamilienhäusern

Wohnflächenerweiterung/Wohnungsteilung:

- \* z. B. Anbau von Aufzugstürmen sowie die Erweiterung von Wohnflächen durch Umwidmung oder Dachgeschossausbau bei generationenübergreifendem Wohnen oder Gemeinschaftswohnungen

